



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0345/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 16.08.2023
Bearbeiter: Annemarie Ahlburg	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	13.09.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.09.2023	öffentlich

Antrag Ratsmitglied Jens Glinka -Ernennung eines Vertreters zum EU_Gemeinderat - Antrag Ratsmitglied Glinka

Ratsmitglied Jens Glinka hat per Mail vom 08.06.2023 beantragt, einen offenen Meinungs austausch im Rat der Gemeinde Schladen Werla zum Thema „Ernennung eines Gemeindevertreter / einer Gemeindevertreterin zum EU-Gemeinderat“ durchzuführen.

Ein entsprechender Flyer ist in der Anlage beigelegt.

§ 7 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Schladen-Werla vom 10.11.2021 regelt das Antragsrecht für einzelne Ratsmitglieder wie folgt:

„(1) Jedes Ratsmitglied hat das Recht, Anträge zu stellen. Anträge sind schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument möglichst mit Beschlussvorschlag und Begründung, spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Ratssitzung, beim Bürgermeister einzureichen.

(2) Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Eine Aussprache findet nur über die Frage, an welchen Ausschuss der Antrag überwiesen werden soll, statt. Die Entscheidung über eine Nichtbefassung erfordert eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Sofern ein Antrag bereits in der Sitzung behandelt und entschieden werden soll, zu der der Antrag gestellt worden ist, muss die Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet sein. Zu diesem Zwecke kann die Ratssitzung unterbrochen werden. Die Vorschriften über die Ladung finden sodann keine Anwendung.“

Mithin entscheidet der Rat, ob der Antrag behandelt werden soll und wenn ja, welchem Gremium er zugewiesen wird.

Um Kenntnisnahme und Entscheidung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

Antrag_Glinka_08.06.2023

Flyer_BEELC_Deutschland